

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte der Kommunikationsberatung SCHIER COMMUNICATIONS, nachfolgend „*schier communications*“ genannt, mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform "Kunde" genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von *schier communications* nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.
- 1.2. *schier communications* erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Kommunikation, Marketing und Beratung nach Absprache. Die detaillierten Beschreibungen der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Angeboten, Briefings, Projektverträgen sowie der Schriftform.
- 1.3. Kommt eine Zusammenarbeit zwischen *schier communications* und dem Kunden rein auf Basis einer schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung zustande, gelten die AGB in der vorliegenden Form. Bei der Erstellung eines formalen Vertrages werden diese AGB auf Wunsch ergänzt und konkretisiert. Alle Vereinbarungen, die zwischen *schier communications* und dem Kunden zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu dokumentieren. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 1.4. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Urheberrecht und Nutzungsbedingungen

- 2.1. Der Kunde erkennt ausdrücklich das geistige Eigentum von *schier communications* an, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden von *schier communications* geschaffenen Leistungen (insbesondere Konzepte, Vorschläge, Texte, Übersetzungen, Bilder, grafische Arbeiten, Fotos, und Internetseiten). Damit stehen *schier communications* insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus dem Urhebergesetz zu. Entwürfe dürfen ohne explizite Einwilligung von *schier communications* nicht verändert werden.
- 2.2. Vorschläge und Vorgaben des Auftraggebers oder seiner Mitarbeitenden und Beauftragten begründen kein Miturheberrecht.
- 2.3. Nutzungsrechte an den von *schier communications* erbrachten Kreativleistungen wie Konzeption, Text, Gestaltung, etc. werden nur für das betreffende Projekt erteilt. Jede weitere Verwendung und deren Abgeltung ist schriftlich zu vereinbaren.
- 2.4. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte sowie eine Mehrfachnutzung ist, soweit nicht im Erstauftrag geregelt, honorarpflichtig und bedarf der Einwilligung von *schier communications*. Über den Umfang der Nutzung steht *schier communications* ein Auskunftsanspruch zu.

- 2.5. Nutzungsrechte an Leistungen, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich bei *schier communications*. Der Kunde erwirbt erst durch vollständige Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung (einschliesslich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.
- 2.6. *schier communications* behält sich das Recht auf Namensnennung vor. Es ist nicht zulässig, Arbeiten von *schier communications* weiter zu verwenden oder als Arbeiten von anderen Unternehmen darzustellen.
- 2.7. *schier communications* erbringt mit der Bezahlung des Honorars die vereinbarte Leistung. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Herausgabe der zwischenzeitlich erstellten Unterlagen und Daten in Form von Entwürfen, Ideen, Stichworten etc., die zu diesem Ergebnis führen.
- 2.8. *schier communications* ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemassnahmen auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dadurch ein Entgeltanspruch zusteht. Die Geschäftsbeziehung darf auf der Webseite mit Namen und Firmenlogo erwähnt werden.

3. Korrektur an Entwürfen

- 1.1. Der Kunde erhält jeden Entwurf zur Prüfung und Abnahme. Nach Erhalt des Entwurfs hat der Kunde das Recht auf Änderungen bzw. Nachbesserungen. Sofern kein schriftlich begründeter Widerspruch innerhalb von 5 Werktagen erfolgt, gilt die geleistete Arbeit als abgenommen.
- 1.2. Sollten mehrere verschiedene Vorschläge präsentiert werden, entscheidet sich der Kunde für einen der Entwürfe. Änderungen sind grundsätzlich nur an einem der zur Auswahl gestellten Entwürfe möglich.
- 1.3. An einem Entwurf bzw. Vorschlag führt *schier communications* maximal zwei Korrektur- oder Änderungsdurchgänge kostenfrei aus. Hierbei dürfen die Wünsche für Änderungen bzw. Nachbesserungen den Rahmen der bei Auftragserteilung gemachten Vorgaben nicht deutlich überschreiten.

2. Vergütung

- 2.1. Es gelten die im Vertrag vereinbarten Vergütungs- und Zahlungsbedingungen. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- 2.2. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- 2.3. *schier communications* ist berechtigt, je nach Dauer und Zeitraum des Auftrags, dem Kunden eine angemessene Abschlagszahlung zwischen 30% und 50% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung in Rechnung zu stellen. Der jeweilige Rest ist zahlbar nach Lieferung der vereinbarten Arbeiten.
- 2.4. Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen oder Arbeiten seitens des Kunden oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden *schier communications* alle dadurch entstandenen Kosten ersetzt und jegliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aufgehoben.
- 2.5. Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von *schier communications* sind sofort nach Rechnungserhalt, aber spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum zu erheben, ohne dass hierdurch die Fälligkeit berührt wird. Erfolgen keine rechtzeitigen Einwendungen, gilt dies als Genehmigung.
- 2.6. Mahnungen und diesbezügliche Kosten, auch für aussergerichtliche juristische Leistungen, gehen zu Lasten des Kunden.

3. Sonderleistungen, Nebenkosten

- 3.1. Sonderleistungen wie die Erstellung von grafischem Layout werden nach bestem Wissen sorgfältig ausgeführt. Vorbereitende Umarbeiten, Änderungen oder sonstige Notwendigkeiten zur Auftragsabwicklung werden dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.
- 3.2. Auslagen für Nebenkosten wie z.B. Erwerb oder Anfertigung von Fotos, Druck, Veröffentlichungsgebühren etc. sind vom Kunden zu erstatten.

4. Lieferfristen

- 4.1. Die Lieferverpflichtungen von *schier communications* sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von *schier communications* versendet wurden.
- 4.2. Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflicht (z.B. die rechtzeitige Instruktion und Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Erstellung von Leistungskatalogen oder Pflichtheften) ordnungsgemäss erfüllt hat und die Termine von *schier communications* schriftlich bestätigt worden sind.
- 4.3. Durch Verzögerung auf Kundenseite kann eine fristgerechte Terminhaltung nicht mehr gewährleistet werden. Entsteht für *schier communications* ein Mehraufwand, weil der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist, wird dieser dem Kunden durch *schier communications* zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4.4. Weitere begleitende Leistungen wie Schulungen etc. sind gesondert zu vereinbaren.

5. Gewährleistung und Haftung

- 5.1. *schier communications* verpflichtet sich, den Auftrag mit grösstmöglicher Sorgfalt auszuüben und insbesondere auch überlassene Daten, Schriften und Bilder etc. sehr sorgfältig, jedoch ohne Haftungsübernahme, zu behandeln.
- 5.2. Die von *schier communications* gelieferten Arbeiten und Leistungen sind seitens des Kunden unverzüglich nach Erhalt, spätestens aber innerhalb von 5 Werktagen und vor der Weitergabe z.B. an Druckereien zu prüfen. Mängel sind unverzüglich aufzuzeigen, andernfalls bestehen keine Ansprüche des Kunden. Gerechtfertigte Mängel werden in angemessener Frist behoben.
- 5.3. *schier communications* gibt für ihre Leistungen keine Erfolgsgarantien ab. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch *schier communications* erarbeiteten und durchgeführten Massnahmen trägt der Kunde. *schier communications* ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.
- 5.4. Mit der Genehmigung von Konzepten oder Texten durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit. *schier communications* haftet nicht für die wettbewerbs-, patent-, urheber- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

- 5.5. *schier communications* haftet nur für Schäden, die selbst oder durch die eigenen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Keine Haftung übernimmt *schier communications* für Mehrkosten bedingt durch Mehrleistungen auf Wunsch des Kunden, bei Preisänderungen im Markt sowie bei Konzeptänderungen durch den Kunden.
- 5.6. Soweit *schier communications* notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer bzw. Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen von *schier communications*. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer bzw. Vertragspartner wird daher ausgeschlossen.

6. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 6.1. *schier communications* geht mit dem Datenschutz sowie einer vertraulichen Behandlung der personenbezogenen und geschäftlichen Daten sowie Inhalte ihrer Kunden und Kontakte sehr sorgfältig um. Alle internen Informationen und Unterlagen, die *schier communications* im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangen, werden vertraulich behandelt. Diese Sorgfalt und Verschwiegenheit geht auch über das Vertragsende hinaus.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von beiden Parteien schriftlich bestätigt wurden.
- 7.2. Falls Meinungsverschiedenheiten entstehen, ist *schier communications* an einer professionellen Lösungsfindung interessiert und würde zunächst eine Ombudsstelle hinzuziehen. Bei Streitigkeiten, die keine Einigung ermöglichen, kommt schweizerisches Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist der Kanton Schwyz, Schweiz.
- 7.3. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 10. Februar 2014